

Finanzamt Finanzamt Cham mit der Außenstelle Bad Kötzing
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 211 / 177 / 00108, P12

Telefon 09971 488-174	Datum 23.04.2025
--------------------------	---------------------

Finanzamt Cham mit Außenstelle, Postfach 1253, 93402 Cham

An die Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG
Versorgungsunternehmen - Querverbund
Konrad-Utz-Str. 10
93437 Furth im Wald

Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG
29. April 2025
Abteilung:

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co KG
Konrad-Utz-Str. 10

93437 Furth im Wald

Wiederverkäufer von

Erdgas ¹⁾

Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

unter der Steuernummer 211 / 177 / 00108

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE197188639

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 23.04.2028.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).